

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Timo Stapf

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Qualitätssicherung von Gutachten im familiengerichtl. Verfahren und ihre Einbindung in den Elternkonsens

Arbeitskreis Elternkonsens Mannheim; 3 Stunden 30 Minuten; 21.06.2017

### Gesteigerter Unterhaltsverpflichtungen und Privatsolvenz

Mannheimer Anwaltsverein - Arbeitskreis Familienrecht; 2 Stunden; 29.03.2017

### Sonderfälle des Versorgungsausgleichsrechts

Mannheimer Anwaltsverein - Arbeitskreis Familienrecht; 2 Stunden; 06.12.2017

### 22. Deutscher Familiengerichtstag - Umgangsverweigerung, Konflikt von Erziehungsleitbildern u. a.

Deutscher Familiengerichtstag e.V., Brühl; 14 Stunden; 28.06.2017 - 01.07.2017

### Elternunterhalt in der BGH-Rechtsprechung

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 2 Stunden 30 Minuten; 27.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. April 2018



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Timo Stapf

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Güterstandsklauseln in Ehe- und Gesellschaftsverträgen

Mannheimer Anwaltsverein - Arbeitskreis Familienrecht; 2 Stunden; 10.01.2017 - 11.01.2017

### Wechselmodell und Kindesunterhalt

Mannheimer Anwaltsverein - Arbeitskreis Familienrecht; 2 Stunden; 04.10.2017

### Elternunterhalt (Referent)

Mannheimer Anwaltsverein - Arbeitskreis Familienrecht; 2 Stunden; 08.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. April 2018

